



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-28/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Versicherungswesen, Vereinsförderung
Datum	22.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.09.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.10.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Versicherungsschutz für Wassermeister

Im Rahmen der Beratungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „IKZ-Wasserversorgung“ mit der Stadt Breuberg wurde von den Gremien ausdrücklich der Wunsch geäußert, den bestmöglichen Versicherungsschutz für den Wassermeister der Gemeinde, Herrn Axel Flechsenhaar, sicherzustellen.

Der Verwaltung liegt hierzu ein Angebot der GVV Kommunalberatung VVaG vor. Zum Beginn der Vereinbarung am 01.10.2026 wird eine zusätzliche private Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese umfasst den Versicherungsschutz für Tätigkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Wasserversorgung für die Gemeinde Lützelbach und die Stadt Breuberg. Die Gruppenunfallversicherung ergänzt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, der nicht in jedem Fall sämtliche Folgen eines schweren Unfalls abdeckt.

Nach dem vorliegenden Angebot beträgt die Versicherungssumme bei Tod pauschal 30.000 €. Für den Invaliditätsfall ist eine Versicherungssumme von 150.000 € vorgesehen. Für unfallbedingte stationäre Behandlungen wird ab dem ersten Tag ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 25,00 € gezahlt. Darüber hinaus umfasst das Angebot ein Genesungsgeld sowie Bergungskosten bis zu einer Höhe von 5.000 €. Der jährliche Nettobeitrag beläuft sich auf 60,90 €. Nach Berücksichtigung eines Laufzeitrabatts von 5 % (3,05 €) ergibt sich ein reduzierter Nettobeitrag von 57,86 € zuzüglich der Versicherungssteuer in Höhe von 10,99 €. Der jährliche Bruttobeitrag beträgt somit 68,85 €

Ansprüche auf Versicherungsleistungen können ausschließlich durch die Gemeinde geltend gemacht werden. Die versicherten Arbeitnehmer besitzen keinen Direktanspruch gegenüber der GVV Kommunalversicherung VVaG. Die Versicherungsbeiträge sind nicht als lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn zu qualifizieren. Erst im Leistungsfall, also bei Auszahlung oder bei Weiterleitung der Leistung an den Arbeitnehmer, unterliegen die ausgezahlten Beträge einer nachgelagerten Besteuerung. Die an den Arbeitnehmer ausgezahlten Versicherungsleistungen werden in der Regel steuerfrei erfasst.

Des Weiteren wurde der Versicherungsschutz der Gemeinde in der Vermögenseigenschadenversicherung um den Wassermeister in seiner Funktion als Vertrauensperson bzw. Fachbereichsleiter erweitert. Entsprechend der Zusatzteilversicherung für Bürgermeister, Rats- und Ausschussmitglieder sowie Fachbereichsleiter besteht eine Deckungssumme von 125.000 €.

In der Haftpflichtversicherung sollen die Tätigkeiten des Wassermeisters im Bereich der Wasserversorgung entsprechend den bereits einbezogenen Tätigkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Jugendpflege und EDV berücksichtigt werden. In der Haftpflichtversicherung besteht unbegrenzter Deckungsschutz.

Der Bürgermeister